



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.

Stand vom 19.02.2025 13:59:21 bis 08.07.2025 08:53:43

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005003
Ersteintrag:	02.08.2022
Letzte Änderung:	19.02.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Neuwieder Straße 9 90411 Nürnberg Deutschland Telefonnummer: +49911933780 E-Mail-Adressen: dgai@dgai-ev.de Webseiten: www.dgai.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Professor Dr. med. Benedikt Pannen**
Funktion: Vizepräsident
2. **Professor Dr. med. Gernot Marx**
Funktion: Präsident
3. **Prof. Dr. med. Bernhard Zwißler**
Funktion: Generalsekretär

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Prof. Dr. med. Alexander Schleppers**
2. **Professor Dr. med. Benedikt Pannen**
3. **Professor Dr. med. Gernot Marx**
4. **Prof. Dr. med. Bernhard Zwißler**

Gesamtzahl der Mitglieder:

15.083 Mitglieder am 13.06.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (6):

1. World Federation of Societies of Anaesthesiologists (WFSA)
2. European Society of Anaesthesiology and Intensive Care (ESAIC)
3. Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
4. Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI)
5. Deutsches Netzwerk für Versorgungsforschung (DNfV)
6. Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; EU-Gesetzgebung; Gesundheitsförderung;
Gesundheitsversorgung; Digitalisierung; Krankenversicherung; Wissenschaft, Forschung und
Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) ist, die Ärztinnen und Ärzte(w/m/d) und in der Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerz- und Palliativmedizin (nachfolgend AINSP) Tätige zu gemeinsamer Arbeit am Ausbau

und Fortschritt der Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerz- und Palliativmedizin zu vereinen und auf diesen Gebieten die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die DGAI beschäftigt sich dabei auch mit der Registerarbeit, telemedizinischen Aspekten sowie der Versorgungsforschung in der Anästhesiologie und Intensivmedizin. Die Fachgesellschaft ist an der Erstellung medizinischer Leitlinien beteiligt und wird bei Anfragen des Bundesministeriums für Gesundheit tätig, soweit das Fachgebiet im Bereich der Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie und Palliativmedizin betroffen ist. Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wird in Bezug auf die relevanten Ziffern in der Anästhesiologie und Intensivmedizin bearbeitet. Die DGAI setzt sich für die Förderung und Weiterentwicklung des Fachgebietes in Ausbildung, Weiter- und Fortbildung, Lehre und Forschung ein. Die Ärztliche Weiterbildungsordnung wird in Zusammenarbeit mit Bundesärztekammer und Landesärztekammern fortentwickelt, inhaltliche Aspekte des Medizinstudiums in Bezug auf Anästhesie und Intensivmedizin werden von der Fachgesellschaft vertreten. Die DGAI nimmt Stellung zu Fragen der Delegation und Substitution ärztlicher Tätigkeiten. Sie wahrt die Interessen des Fachgebietes gegenüber anderen wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften und gegenüber Ministerien, Behörden, Kammern und Verbänden. Eine weitere Hauptaufgabe besteht in der Ausrichtung medizinischer Fachtagungen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

Beschreibung:

Die qualitativ hochwertige fachärztliche Weiterbildung u. die dafür notwendigen Ressourcen u. Rahmenbedingungen müssen bei den strukturellen Änderungen der Versorgungslandschaft berücksichtigt werden. Dies gilt bei der Einführung von Leistungsgruppen, aber auch der zunehmenden Ambulantisierung u. den Aufwendungen für Verbundweiterbildung, Rotationen etc. Kosten für ärztliche Weiterbildung müssen differenziert erhoben u. abgebildet sowie Kliniken u. ambulante Weiterbildungsstellen entsprechend gefördert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406300020 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.910.001 bis 1.920.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[DGAI-e-V-JA_2023_Lobbyregister.pdf](#)